

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes die Höhe des Beitrages und der Aufnahmegebühr.

§ 3 Aufnahmegebühr

Für Neumitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwandes in Höhe von 50,00 € erhoben.

§ 4 Jährliche Mitgliedsbeiträge des Vereins

- Vollmitgliedschaft mit ADAC Mitgliedschaft: 40,00 € / Jahr (alle Mitglieder ab 16 Jahre)
- Vollmitgliedschaft ohne ADAC Mitgliedschaft: 80,00 € / Jahr (alle Mitglieder ab 16 Jahre)
- Ermäßigte Mitgliedschaft: 20,00 € / Jahr (alle Mitglieder unter 16 Jahre)
- Streckennutzungsgebühr: 100,00 € / Jahr
- Ehrenmitgliedschaft: kostenfrei

Der Mitgliedsbeitrag wird im 1. Quartal durch Einzugsermächtigungen vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei einem Vereinseintritt erfolgt keine Beitragserstattung für das restliche Jahr.

§ 5 Gebühren für Dachverbände

Der ADAC zieht die Mitgliedbeiträge für die ADAC-Mitgliedschaft eigenständig ein. Die unter § 4 aufgeführten Mitgliedsbeiträge des Vereins werden gesondert erhoben und nicht auf die Gebühren der Dachverbände angerechnet.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber: MSC Templin e.V. im ADAC

IBAN: DE19 1705 6060 3524 0055 69

BIC: WELADED1UMP

Bank: Sparkasse Uckermark

§ 7 Pflichtarbeitsstunden

Im Verein werden keine Pflichtarbeitsstunden geführt und erfasst.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab den 01.01.2022 in Kraft.